



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

**Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg**

Die **Zürcher Bau GmbH**, Robert-Zürcher-Straße 1-6, 77974 Meißenheim hat für den Standort Südstraße 4, 77694 Kehl, die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von spezifischen, auch belasteten Abfällen aus dem Gleisbau beantragt. Außerdem wurde eine Anlage zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen und Kies auf Bahn und Schiff beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie den Nummern 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.15.3 und 9.11.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Regierungspräsidium Freiburg, als zuständige Genehmigungsbehörde, führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Der Antrag wurde am 31.05.2019 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund der Grenznähe zu Frankreich ist eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 11a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) erfolgt.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Regierungspräsidium Freiburg macht nach § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 S. 3 und 5, § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt:

Der für Mittwoch, den 09.10.2019, um 10 Uhr im Rathaus Kehl-Auenheim im Bürgersaal, Raiffeisenstraße 3, 77694 Kehl, anberaumte Erörterungstermin findet nicht statt (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).

Freiburg, den 30.08.2019  
Regierungspräsidium Freiburg  
Abteilung Umwelt